

Förderung von Mikroprojekten aus dem Europäischen Sozialfonds

Ihre Gemeinde plant eine Veranstaltung, um die neuen Nachbarn, u.a. die aus der Ukraine Zugezogenen, besser kennen zu lernen, sie beim „Ankommen“ zu unterstützen und aktiv in das Gemeindeleben einzubinden?

Ihr Verein plant ein Begegnungscafe oder einen Themenabend, um sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern über das Zusammenleben in Ihrer Region und Perspektiven auszutauschen?

...und dabei brauchen Sie Unterstützung?

Für die Förderung von **Mikroprojekte zum Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher und demokratiestärkender Prozesse in Kommunen, Vereinen und bei Verbänden** kann eine **Pauschale** in Höhe von **500,00 €** aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds beantragt werden. Das können zum Beispiel Zukunftswerkstätten oder andere Veranstaltungen mit Beteiligungsformaten, Projekttag oder Projektgruppen, Vernetzungstreffen oder Konferenzen, Demokratiefeste, Ausstellungen, Gruppenfahrten sein, an denen **mindestens fünf Personen** beteiligt sind und die einen Zeitumfang **mindestens vier Stunden** (ohne Vor- und Nachbereitungszeit) haben.

Die Antragstellung ist einfach:

Der Antrag kann durch eine juristische Person, zum Beispiel einen Verein, einen Verband, ein Unternehmen aus Ihrer Region, die Gemeinde, oder das Amt, ganzjährig gestellt werden. Füllen Sie das Antragsformular aus und beschreiben Sie Ihr Vorhaben (Ziele, Zielgruppen, Notwendigkeit des Projektes, Ablaufplan, Kooperationspartner).

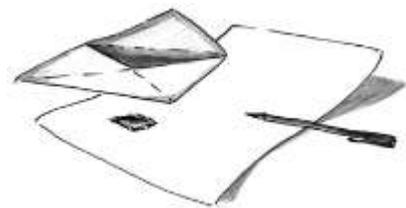
Senden Ihren Antrag ca. vier Wochen vor der geplanten Maßnahme auf dem Postweg an das

Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Abteilung Förderangelegenheiten
Friedrich-Engels-Str. 47
19061 Schwerin

sowie elektronisch an die

Landeszentrale für politische Bildung /
Landeskoordinierungsstelle für Demokratie
und Toleranz:

g.peter@lpb.mv-regierung.de



Die eingegangenen Anträge werden dem Vergaberat der interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ vorgestellt.

Wird entschieden, dass Ihr Projekt gefördert werden soll, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Nun können Sie loslegen!

Weisen Sie bei Ihrer **Öffentlichkeitsarbeit** und während der Veranstaltung in geeigneter Form auf die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds hin.

Der Verwendungsnachweis ist nicht schwerer:

Sie beschreiben in einem kurzen Sachbericht, wann und wie Sie Ihr Vorhaben umgesetzt haben. Die Personen, die aktiv beim Projekt mitwirkten, führen einen Tätigkeitsnachweis. Hinzu kommt eine Liste mit den Unterschriften der Teilnehmenden und Aktiven.

Sollte in einer Tageszeitung, Ihrer Vereinszeitung, im Amtsblatt oder in anderen Medien über Ihr Projekt berichtet worden sein, legen Sie gerne eine Kopie dieser Mitteilungen zum Sachbericht.

Senden Sie den Sachbericht, die Tätigkeitsnachweise und die Unterschriftenliste an das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Fertig!

Das Geld wird nach der Prüfung des eingegangenen Sachberichtes auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen.

...noch Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz
Frau Peter
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Tel.: 0385 588 189 61

Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Also los geht's! Gestalten Sie Gemeindeleben! Leben Sie Demokratie!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

